



Sitzungsbericht

Thema:	WTO: Komitee für technische Handelshemmnisse (TBT Komitee)
Ort / Datum:	Genf/interprefy (virtuell), 23.02. bis 26.02.2021
Vorsitz:	Laurence Sandral (Australien)
Teilnehmende:	Marcin Stawarz (SECO)
Kopien an:	SECO: AF/zit; AFWA/glm; AFDL/rrp; AFNT; WHWT/gpr, ena, chn, dre; WHFH/ bck, rei, mns; WEHU/ jer, krc; BWAM; BWAO/wab, rbx, wbf, rop; BWMA/obp, cor; BWEU/mto, jaj, sis; MOMC/hso, gar; Mission EU/MDB; Botschaft Kairo; DEA: F. Mahnig, M. Amrein, G. Stäubli; BAKOM: L. Cocciantelli; BFE: W. Gander, K. Bisang, Schelling Sven; ESTI: P. Fluri; BAFU: M. Rohn, J. Tremp; BLV: M. Beer, L. Bruggmann, J. Deflorin, A. Ochieng, C. Meylan, S. Kucsera, M. Müller, J. Grunder; BAG: M. Anderegg, B. Kolp Buchs, D. Kappes, U. Spahr; Anmeldest. Chem.: T. Barrelet; Swissmedic: J. Schläpfer; BBL : A. Bossenmayer; BLW: P. Aebi, C. Roux; IGE: M. Schaeli, M. Alder; SNV: P. Moser, switec

Referenz: SECO-D-80623401/140
Sachbearbeiter/in: Marcin Stawarz
Verfasst am: 19. März 2021

Kurzzusammenfassung

- **81 spezifische Handelsprobleme** („*Specific Trade Concerns*“ - STCs) wurden behandelt: 20 davon waren neu. Die Schweiz äusserte sich zu den Anforderungen in Saudi-Arabien zur Beschränkung von gefährlichen Stoffen in elektrischen Geräten (RoHS), den Registrierungsanforderungen in China von ausländischen Lebensmittelherstellern und den Registrierungsanforderungen von importierten Produkten in Saudi-Arabien. Die Anzahl behandelte STCs stellte wiederholt einen neuen Rekord dar, was die Bedeutung und Nutzen des TBT-Komitees insbesondere in Zeiten der Covid-Pandemie aufzeigt.
- Der formellen Sitzung des TBT-Komitees ist eine informelle Sitzung vorangegangen, welche erstmals vollständig der «*9th Triennial Review*» des TBT-Abkommens gewidmet. Die „*9th Triennial Review*“ stellt eine Überprüfung der Implementierung und des Funktionierens des TBT-Abkommens dar, die alle drei Jahre durch die WTO-Mitglieder vorgenommen wird. Dies bisher eingebrachten Vorschläge der EU und Brasiliens betreffen grösstenteils die Transparenzprinzipien des TBT-Abkommens.



- Im Bereich der Transparenz hat auch die Schweiz bereits im Rahmen der «8th Triennial Review» einen Vorschlag eingereicht, der die Transparenz im Umgang mit Stellungnahmen auf Notifikationen verbessert und in die Empfehlungen des Komitees aufgenommen wurde. Seither hat sich die Schweiz stets für die Implementierung dieser Empfehlung im TBT-Komitee engagiert und auch das Sekretariat hat entsprechende IT-Anpassungen des ePing-Systems vorgenommen. Die Schweiz traf sich im Rahmen dieses TBT-Komitees mit den USA, um sich zur Implementierung dieser Empfehlung und der Rolle von ePing auszutauschen.

1 **Behandlung spezifischer Handelsprobleme¹** **(Specific Trade Concerns, STCs)**

1.1 **Chemikalien und Kosmetika**

China - CSAR - Draft Specifications for Cosmetic Registration and Filings; Draft Specifications for Registration and Filing of New Cosmetics Ingredients; Draft Specifications for Cosmetic Efficacy Claim Evaluation, Provisions for the Supervision and Administration of Toothpaste (N°1) – neuer STC²

In Bezug auf die geplanten Anforderungen in China betr. Kosmetika sorgten sich die USA über den Schutz des geistigen Eigentums, da die erforderlichen Registrierungs- und Notifikationsdokumentationen mit zahlreichen öffentlichen Stellen geteilt werden und durch weitere Personen im Rahmen des Prüfungsprozesses eingesehen werden könnten. Dieser Ansatz und die Informationsanforderungen gingen für Kosmetika zu weit, die ein relatives geringes Risiko darstellen würden. China hätte denselben Ansatz für Sektoren wie Medizinprodukte oder Arzneimittel implementiert. Den USA würden zudem die Anforderung Sorgen bereiten, gemäss welcher Unternehmen Testresultate und Methoden auf der Website der NMPA veröffentlichen müssten. Auch Korea kritisierte, dass Daten über die Bestandteile von Kosmetika kommuniziert werden müssten, was im Vergleich zu anderen Ländern erheblich weiterginge. China akzeptiere zudem nur Testberichte von Laboratorien, die durch die «China Metrology Accreditation» akkreditiert würden (bspw. für GMP). China wurde ebenso aufgefordert, international anerkannte Testmethoden als Alternative zu Tierversuchen anzuerkennen. Japan erkundigte sich zusätzlich zu einzelnen Anforderungen und dem Geltungsbereich. Auch die EU schloss sich den geäusserten Bedenken an und wies auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Übergangsphase hin. Australien und Neuseeland schlossen sich diesem STC ebenso an.

China entgegnete, dass die vorgesehenen Anforderungen für gesundheitsrelevante Produkte wie Kosmetika in anderen Ländern üblich und für die Prüfung der Produkte notwendig seien. Zudem dürften die administrativen Stellen keine Informationen offenlegen, welche vertrauliche Geschäftsinformationen oder persönliche Informationen enthalten und welche Drittparteien schaden würden. Die NMPA hätte diesbezügliche Kommentare sowie Vorschläge anderer Ländern berücksichtigt. In Bezug auf die Anforderungen an Testlaboratorien wies China darauf hin, dass basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen eine entsprechende Prüfung hinsichtlich der chinesischen Gegebenheiten notwendig sei.

¹ Es handelt sich hierbei um eine unvollständige Liste: Bei Bedarf findet sich die vollständige Auflistung der behandelten Handelsprobleme in der Agenda des Meetings oder im offiziellen Protokoll des WTO-Sekretariats, das zu einem späteren Zeitpunkt publiziert wird.

² [G/TBT/N/CHN/1524](#); [G/TBT/N/CHN/1525](#); [G/TBT/N/CHN/1526](#); [G/TBT/N/CHN/1527](#)

EU - Hazard-based approach to plant protection products and setting of import tolerances (N°24)³

Australien wiederholte seine Bedenken zum gefahrenbasierten Ansatz („*hazard-based approach*“) der EU in der Pestizidregulierung und hob die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Grundlagen und des Risikos als Grundlage für solche Massnahmen hervor. Brasilien schloss sich diesen Bedenken an und verwies ebenso auf die Notwendigkeit wissenschaftlicher Grundlagen. Kanada begrüsst die Ankündigung der EU, Risikoeinschätzungen für alle Anfragen für Einfuhrtoleranzen durchzuführen und dass diese in Übereinstimmung mit international akzeptierten Risikoeinschätzungsprinzipien und der EU-Gesetzgebung geprüft würden. Die EU wurde aufgefordert, MRLs für Wirkstoffe zu belassen, die zu keinen unakzeptablen Risiken in Lebensmitteln führen. Auch Paraguay wiederholte seine Bedenken aus früheren Sitzungen und wies auf die handelseinschränkende Wirkung von MRLs auf einem solch tiefen Niveau hin. Dies sei insbesondere für Wirkstoffe problematisch, die gemäss CODEX als sicher gelten würden und für deren Regulierung die EU keine wissenschaftlichen Grundlagen vorweisen könne. Die EU solle von einem Ansatz, der nur das Schadenspotenzial bzw. Gefährlichkeit betrachte, absehen und stattdessen einen risikobasierten und wissenschaftlichen Ansatz verfolgen. Auch Costa Rica, Guatemala, Chile, Kolumbien, Uruguay und Ecuador äusserten ähnliche Bedenken.

Die EU antwortete, dass die wissenschaftlichen Kriterien für die Identifikation der endokrinen Disruptoren, welche auf der entsprechenden WHO-Definition basieren würden, seit November 2018 anwendbar seien. Die EU wiederholte, dass man in Bezug auf die Gewährung von Einfuhrtoleranzen den Prozeduren der Verordnung 396/2005 folgen würde, welche eine Risikoeinschätzung durch einen evaluierenden EU Mitgliedsstaat sowie eine wissenschaftliche Einschätzung der EFSA beinhalten. Basierend darauf werde über die Gewährung von Einfuhrtoleranzen von Fall zu Fall entschieden. Die EU werde die Mitglieder weiterhin informieren und in voller Transparenz handeln.

EU - Transitional periods for MRLs and international consultations ([G/TBT/N/EU/682](#)) (N°38)

Ein weiterer STC betraf die Pestizidregulierung in der EU - in diesem Fall wurden von zahlreichen Delegationen wie in den letzten Sitzungen des TBT-Komitees die Übergangsfristen für neue MRLs kritisiert. Die USA äusserten Bedenken, dass den Produzenten ungenügend Zeit gelassen werde, um ihr Pestizidmanagement anzupassen und die Produkte auf den Markt bringen zu können. Die Massnahmen stellten Exporteure und Regierungen vor grossen Herausforderungen, denn die Auswirkungen der Nichterneuerung von zukünftigen MRLs liesse sich nicht mit Sicherheit abschätzen. Ausländische Produzenten, die aktuelle MRLs zur Zeit der Produktion erfüllen, wüssten nicht, ob ihre Produkte an den EU Grenzen abgewiesen würden. EU Produzenten stünden nicht vor vergleichbaren Herausforderungen. Auch Kolumbien wies auf den diskriminierenden Charakter der Anforderungen hin. Die EU solle zudem neue Übergangsfristen in Betracht ziehen. Kolumbien bekräftigte die im Dokument [G/TBT/W/695](#) erläuterten Bedenken. Zudem wies Kolumbien darauf hin, dass die Covid-Pandemie die schon bestehenden Schwierigkeiten der Produzenten, insbesondere in Entwicklungsländern, noch weiter verschärfen würde. Panama unterstrich die besonderen Herausforderungen im Falle von verderblichen Gütern und wies auf vergangene Stellungnahmen im TBT-Komitee hin, welche die Bedenken detailliert aufzeigen würden. Brasilien wies auf die Notwendigkeit hin, genügende Übergangsfristen für Produzenten sicherzustellen, welche über den Einsatz von Pestiziden weit im Voraus planen müssten. Ecuador, El Salvador, Chile, Kanada, Paraguay, Costa Rica, Uruguay, Guatemala teilten dieselben oder ähnliche Bedenken.

In Bezug auf die genauen Übergangsbestimmungen und deren Bedingungen verwies die EU auf die Stellungnahme vom Mai 2020. Die EU wiederholte, dass die Angelegenheit im SPS-Komitee behandelt werden müsse. Aufgrund des Wunsches einzelner Mitglieder und im Sinne der Transparenz würde die EU zukünftig sämtliche Massnahmen betr. Pestizidwirkstoffe, welche für das TBT Komitee relevant

³ [G/TBT/N/EU/383](#) [G/TBT/N/EU/384](#) [G/TBT/N/EU/495](#) [G/TBT/N/EU/383/Add.1](#) [G/TBT/N/EU/384/Add.1](#)

seien, zusätzlich auch ans SPS Komitee notifizieren. Die Genehmigung von Wirkstoffen soll nach Ansicht der EU ausschliesslich im TBT-Komitee, während das Festsetzen von MRLs ausschliesslich im SPS Komitee diskutiert werden.

1.2 Medizinprodukte und Arzneimittel

Canada - Medical Device Single Audit Program (MDSAP) (N°16) – neuer STC

Betreffend die Zertifizierungsanforderungen für Medizinprodukte in Kanada schlug China vor, dass neben MDSAP auch noch das bisherige System des «Canadian Medical Devices Conformity Assessment System (CMDCAS)» für die Zertifizierung des Qualitätssystems akzeptiert werden soll. Einzig in Kanada sei die MDSAP Zertifizierung verpflichtend, obwohl sich diese in den anderen Ländern in der Testphase befinde und noch nicht etabliert sei. Die frühe Implementierung der MDSAP Zertifizierung würde zu unnötigen Hürden insbesondere für KMUs führen.

Kanada entgegnete, dass der Wechsel des Auditierungssystems für Medizinprodukte bereits im 2015 kommuniziert worden sei und seit Januar 2019 in Kraft sei. Das MDSAP erlaube eine wichtige internationale Regulierungszusammenarbeit, indem bspw. die Resultate der Audits anerkannt würden und damit die Anzahl Inspektionen sowie Audits von Medizinprodukteherstellern verringert werden könnten. Kanada würde zum alten System nicht mehr zurückkehren, welches die Anforderungen nicht mehr ausreichend abdecken würde.

China - Regulations for the Supervision and Administration of Medical Devices (Order No. 650 of the State Council) ([G/TBT/N/CHN/1313](#)) (N°25)

Korea wiederholte die Bedenken aus vergangenen Sitzungen des TBT-Komitees und kritisierte, dass die Vorschriften zu unnötigen und duplikativen Konformitäts- und Testverfahren führen würden. China wurde aufgefordert, Testberichte von international akkreditierten Laboratorien anzuerkennen. Zudem wollte Korea in Erfahrung bringen, wann die überarbeiteten Vorschriften in Kraft treten würden.

China verwies darauf, dass die zuständige Behörde die Vorschriften revidieren und die Öffentlichkeit benachrichtigen würde, sobald die Verfahren finalisiert werden.

EU - Medical Device Regulation (MDR) and In Vitro Diagnostic Medical Devices Regulation (IVDR) (N°39)⁴

Auch wenn das Inkrafttreten der MDR um ein Jahr verschoben wurde, äusserten die USA weiterhin Bedenken zu den revidierten EU-Verordnungen über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika. Sie sorgten sich über den reibungslosen Zugang zum 125 Mia. USD Markt für Medizinprodukte in der EU, wovon rund 20 Mia. USD durch US Produkte bereitgestellt würde. Die USA begrüsst die Möglichkeit, gemäss der Kommissionsmitteilung vom 11. Januar virtuelle Audits («remote audits») durchführen zu können und dass im Januar 2021 rund 18 Stellen für die Zertifizierung gemäss MDR genehmigt bzw. designiert wurden. Die Genehmigung weiterer Stellen, welche unter der MDR zertifizieren könnten, würde jedoch langsam voranschreiten. Zudem seien nur 4 Stellen für die Zertifizierung unter der IVDR genehmigt. Unter diesen Umständen sei eine Verschiebung des Inkrafttretens der IVDR auf den Mai 2023 wünschenswert. Die USA sorgten sich auch über die Normen, welche Hersteller für die Konformitätsvermutung verwenden könnten. Die USA erkundigten sich, wann der Normungsauftrag erlassen würde und ob dieser auf den neuesten internationalen Normen basieren würde. Die Verwendung von internationalen Normen sei entscheidend, um unnötige Hürden zu vermeiden. Die USA wollten zudem wissen, wie die EU die Problematik angehen möchte, dass entsprechende Normen frühestens in 2024 vorhanden sein würden. Die USA merkten ferner an, dass die EU den «Classificazione nazionale e internazionali» (CND) als System für die eindeutige Produktidentifikation gewählt habe (Unique Device

⁴ [G/TBT/N/EU/72](#) [G/TBT/N/EU/71/Add.1](#) [G/TBT/N/EU/72/Add.1](#)

Identifizier -UDI), welcher nicht mit dem etablierten UDI-System gemäss der «Global Medical Device Nomenclature» (GMDN) harmonisiert sei. Die GMDN sei jedoch mit Unterstützung der ISO und des IMDRF entwickelt worden und werde von über 70 nationalen Regulatoren verwendet. Die USA sorgten sich, dass dies zu duplikativen Anforderungen für die Medtech-Branche führen könnte. Die EU hätte keine Anstrengungen unternommen, diese Problematik anzugehen oder die beiden Systeme gegenüberzustellen. Dies würde zudem dazu führen, dass weitere Regulatoren und Organisationen wie die WHO ebenso den CNL verwenden würden, was zu unnötigen Hürden für die Medtech-Branche führen und schlussendlich der öffentlichen Gesundheit schaden würden. Japan verlangte, dass MDGC Richtlinien und andere Richtlinien betr. Marktüberwachung («Post Market Surveillance Requirement») erlassen werden sollten. Die harmonisierten Normen sollten ebenso so bald wie möglich veröffentlicht werden und eine genügende Übergangszeit vorgesehen werden. Um möglichst Handelshemmnisse zu vermeiden, legte Japan in Bezug auf die Notwendigkeit klinischer Prüfungen (Medizinprodukte der Klassen I, IIa, IIb) nahe, die entsprechenden Anforderungen gemäss den Praktiken in anderen Ländern zu vereinfachen. Auch Japan forderte schliesslich die EU dazu auf, das Inkrafttreten der IVDR auf den Mai 2023 zu verschieben. China wies auf die Notwendigkeit hin, entsprechende Richtlinien («Guidance») zu veröffentlichen, um die Erfüllung der Anforderungen gemäss MDR sicherzustellen. Zudem sollen die Übergangsfristen für Medizinprodukte der Klassen III und IIB um ein weiteres Jahr verschoben werden. Als Grund wurde die Abhängigkeit von europäischen Experten herangeführt, deren Verfügbarkeit für entsprechende Audits aufgrund der Covid-Pandemie nicht gegeben sei. Zudem wies China auf Zertifizierungsschwierigkeiten der Industrie gemäss der IVDR hin und verlangte aufgrund dessen eine Verschiebung des Inkrafttretens der IVDR bis zum Mai 2024. Korea, Kanada und Singapur äusserten ähnliche Bedenken.

Die EU entgegnete, dass die Verschiebung des Inkrafttretens auf den Mai 2021 aufgrund der Covid-Pandemie durch die EU-Gesetzgeber entschieden wurde. Das Datum des Inkrafttretens der IVDR bleibe dasselbe (26 Mai 2022). Die Kommission verfolge weiterhin die Auswirkungen der Pandemie und beurteile laufend die Situation. Aktuell sei nicht vorgesehen, die MDR oder IVDR zu verschieben. Die EU wies darauf hin, dass die Kommissionsmitteilung vom Januar 2021 den Mitgliedsstaaten etwas Flexibilität in Bezug auf Audits und Überwachungsprüfungen («surveillance assessments») gewähre, sodass Audits aus Entfernung («remote audits») möglich seien. In Bezug auf die Implementierungsarbeiten seien die Mitgliedsstaaten und die Kommission daran, entsprechende Beschlüsse und Richtlinien zu erarbeiten. Bisher seien 60 solcher Dokumente fertiggestellt worden. Zudem seien die entsprechenden Expertenvertreter, die eine Rolle in der Konformitätsbewertung von risikoreichen Medizinprodukten haben, ernannt worden und das Registrierungsmodul der EUDAMED Datenbank im Dezember 2020 verfügbar. Als Nächstes soll das «Unique Device Identification» Modul verfügbar sein. Betreffend die notifizierte Stellen seien bisher 23 designiert worden, 19 unter der MDR und 4 unter der IVDR. Von den Stellen, welche auch über eine MDSAP Auditierungsorganisation verfügen, seien 11 von 13 unter der MDR designiert worden, dies aus Ländern wie Australien, Brasilien, Kanada, Japan oder den USA. Die EU hob zudem hervor, dass man nicht vorhabe, dieselbe Anzahl von notifizierte Stellen beizubehalten, die unter dem bisherigen System bestehen. Die Anzahl solcher Stellen werde somit unter der MDR/IVDR kleiner sein. Zudem werde der Übergangsmechanismus weiter Bestand haben, sodass heute zertifizierte Produkte (bzw. vor dem 26. Mai 2021) bis spätestens im Jahr 2025 auf dem Markt bleiben könnten.

1.3 Elektronische und Telekommunikationsgeräte, Cyber Security

Kingdom of Saudi Arabia - Technical Regulation for limiting and restricting hazardous materials in electrical and electronic equipment [G/TBT/N/SAU/1166](#) (N°2) – neuer STC

Hinsichtlich der Anforderungen in Saudi-Arabien zur Beschränkung von gefährlichen Stoffen in elektrischen Geräten (RoHS) kritisierte Japan die erforderlichen Konformitätsbewertungsverfahren, die eine Typengenehmigung vorsehen. Diese beinhalte jeweils die Prüfung der sog. «homogenen» Materialien, was in der Praxis nicht machbar sei. Japan forderte Saudi-Arabien auf, Herstellererklärungen basierend auf internationalen Normen (IEC) zu akzeptieren. Zudem müssten ausreichende Ausnahmen von den Anforderungen vorgesehen werden, wie dies in anderen Ländern üblich sei. Zusätzlich zu diesen Punkten forderte China eine ausreichende Übergangsphase von 18 Monaten (statt 6 Monaten).

Das UK wies auf die Notwendigkeit hin, internationale Praktiken zu berücksichtigen und äusserte dieselben Bedenken. Die Schweiz⁵ unterstützen die Interventionen der anderen Delegationen und wies insbesondere auf die Test- und Zertifizierungsanforderungen hin, welche über die international anerkannten RoHS-Anforderungen hinausgehen würden, die u.a. in der Schweiz und in Europa verwendet würden. Die USA, Kanada und die EU schlossen sich den Bedenken an.

Saudi-Arabien antwortete, dass die Massnahmen in einem dringlichen Verfahren erlassen und an die WTO notifiziert worden seien, da die Marktüberwachungsbehörden auf Probleme mit nicht-konformen Produkten hinwiesen. Die Anforderungen seien zudem an die EU RoHS Richtlinie angelehnt, unter Berücksichtigung der nationalen Konformitätsbewertungsschemen und bestehender internationaler Normen der ISO/IEC für die Typengenehmigung. Saudi-Arabien würde am Datum festhalten und sei offen, Aspekte der Verfahren sowie die Gültigkeitsdauer von Testberichten zu überprüfen.

China - Requirements for information security products, including, inter alia, the OSCCA 1999 Regulation on commercial encryption products and its ongoing revision and the Multi-Level Protection Scheme (MLPS) (N°23); Encryption Law of the People's Republic of China by the Office of State Commercial Cryptography Administration (OSCCA) (N°36)

Die chinesischen Massnahmen im Bereich der Kryptographie sowie das entsprechende Gesetz führen gemäss mehreren Mitgliedern zu starken Einschränkungen im Handel mit ausländischen Verschlüsselungsprodukten. Gemäss den Anforderungen dürfen Unternehmen ihre Daten nur mit geprüften Technologien verschlüsseln. Entsprechende Produkte, wie Sicherheitsroutern oder Firewalls, müssen entsprechende Prüfungen durchlaufen. Zudem werden Bedenken geäussert in Bezug auf den Schutz vom geistigen Eigentum. Wie bereits in den letzten TBT-Komitees bemängelte die EU den weiten Geltungsbereich, die ungenügende Klarheit der Anforderungen sowie fehlende Transparenz in der Implementierung. Die EU zeigte sich besorgt, dass das neue Gesetz - entgegen Chinas Versprechen - auf zahlreiche Produkte Anwendung finde; gemäss der entsprechenden Erklärung der SCA aus dem Jahr 2000 würden nämlich Regulierungen im Bereich der Kryptographie nur auf Produkte anwendbar sein, deren Funktion die Verschlüsselung umfasse. China müsse sicherstellen, dass die Anforderungen nichtdiskriminierend sind und internationalen Praktiken folgen. Auch Japan zeigte sich besorgt und forderte China auf, über den Revisionsprozess zu informieren und die Anforderungen transparent zu implementieren. Die USA äusserten ähnliche Bedenken zum Kryptographie-Gesetz und verweisen teilweise auf Stellungnahmen aus früheren Sitzungen oder zum Cybersicherheitsgesetz Chinas.

China antwortete, dass Revision der OSCCA Regulierung mit dem Cybersicherheitsgesetz übereinstimmen würde. Man würde einen offenen, transparenten Ansatz verfolgen, der auf wissenschaftlichen Grundlagen basieren würde. Die Teilnahme der Anspruchsgruppen an legislativen Prozess solle ermöglicht werden. In naher Zukunft soll die Revision in eine öffentliche Vernehmlassung gehen. Zudem seien aufgrund technologischer Entwicklungen und neuer Cybersicherheitsherausforderungen Verbesserungen im sog. «Multi-Level Protection Scheme» (MLPS) notwendig.

China - Cybersecurity Law (N°53); Cyberspace Administration of China – Draft implementing measures for the Cybersecurity Review of Network Products and Services (N°26)

Chinas Massnahmen im Bereich Cybersicherheit stellen ein Problem für mehrere WTO-Mitglieder dar. Ausländische Technologien und Produkte werden diesbezüglich kritisch betrachtet und die Entwicklung eigener Technologien und Produkte gefördert. Bedenken hinsichtlich des Schutzes des geistigen Eigentums sowie von Geschäftsinformationen stehen ebenso im Raum. Im Zusammenhang mit dem chinesischen Gesetz betreffend die Cybersicherheit hob die EU den unklaren und teilweise sehr weiten Geltungsbereich hervor. Viele Begrifflichkeiten wurden weiterhin nicht ausreichend definiert, wie z.B.

⁵ Switzerland would like to support the interventions made by previous speakers on the Kingdom of Saudi Arabia's Technical Regulation for limiting and restricting hazardous materials in electrical and electronic equipment. While we share the Kingdom of Saudi Arabia's legitimate objective to protect the environment and public health and safety, Switzerland is concerned that these requirements may have a negative impact on trade for a wide range of products. We note in particular that the testing and certification requirements seem to deviate from the widely internationally accepted RoHS requirements, which are also used in Switzerland and elsewhere in Europe. We encourage the Kingdom of Saudi Arabia to consider less trade-restrictive alternatives and take these practices into account. Switzerland thanks the Kingdom of Saudi Arabia for its response on our written comments and looks forward to further cooperation on this topic.

was eine «kritische Informationsinfrastruktur» umfasse. China müsse zudem mehr Klarheit auch in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen bspw. betr. den grenzüberschreitenden Datenverkehr schaffen. China müsse ebenso klare, transparente und objektive Sicherheitsprüfungen von IT-Produkten sicherstellen, welche für Betreiber sog. «kritischer Infrastrukturen» gebraucht werden. Zudem sei es ein Anliegen der EU, vertrauliche Geschäftsinformationen und geistiges Eigentum im Rahmen solcher Prüfungen sicherzustellen. Das Cybersicherheitsgesetz benachteilige ausländische Produkten und Dienstleistungen. Schliesslich forderte die EU, dass die Implementierungsverordnungen ebenfalls an die WTO notifiziert werden, sodass sich andere Mitglieder dazu äussern können. Japan wiederholte die Bedenken aus früheren Sitzungen des TBT-Komitees. Kritisiert wurden dabei unter anderem die ungenauen Begriffsdefinitionen und die fehlende Transparenz sowie die damit verbundene Unsicherheit in der Implementierung der Massnahmen. Kanada wies ebenso auf Schwierigkeiten betreffend Begriffsdefinitionen und den Geltungsbereich hin und forderte von China ein klares Bekenntnis zum Prinzip der Inländerbehandlung, Meistbegünstigung, ebenso wie zur Verwendung von internationalen Normen. Die USA und Australien schlossen sich den geäusserten Bedenken an. Aufgrund des komplexen Sachverhalts forderten die USA vertiefte Konsultationen mit der US-Regierung, anderen WTO-Mitgliedern und globalen Anspruchsgruppen.

China bekräftigte, dass Cybersicherheitsprüfungen eine wichtige Massnahme seien, um die nationale Netzwerksicherheit zu schützen. Es die Absicht, die Cybersicherheit und Informatiksicherheit zu garantieren, und nicht gegenüber ausländischen Produkten und Dienstleistungen zu diskriminieren. Das „*Cybersecurity Law*“, das ein ‘Rahmengesetz’ darstelle, sei diesbezüglich von entscheidender Bedeutung. Die Massnahmen für die Cybersicherheitsprüfung von betroffenen Produkten dienten unter anderem auch der Umsetzung des Gesetzes.

1.4 Lebensmittel und alkoholische Getränke

India – Draft Food Safety and Standards (Import) Amendment Regulation, 2020 **[G/TBT/N/IND/180](#) (N°3) – neuer STC**

Indien plant Registrierungs- und Inspektionsanforderungen für ausländische Lebensmittelhersteller. Die USA bemängelten den offenen Geltungsbereich, wonach Indien Risikokategorien neu beurteilen könne und damit weitere Lebensmittel unter die Inspektionsanforderungen fallen könnten. Die USA wollten wissen, ob auch einheimische Hersteller denselben Inspektionsanforderungen unterliegen würden. Zudem erkundigten sie sich nach den genauen Verfahren und Anforderungen solcher Inspektionen. Mexiko fragte Indien, welches der genaue Geltungsbereich der Anforderungen sei und ob auch alkoholische Getränke unter die Anforderungen fallen würden. Australien, Kanada, Argentinien, Chinesische Taipei und die EU schlossen sich den Bedenken an.

Indien bedankte sich für die Stellungnahmen und wies darauf hin, dass diese geprüft würden.

Mexico - Conformity Assessment Procedure under Mexican Official Standard NOM-223-SCFI/SAGARPA- 2018, "Cheese Names, Specifications, Commercial Information, and Test Methods," published on 31 January 2019 **[G/TBT/N/MEX/465](#) (N°18) – neuer STC**

Die USA nahmen kritisch Stellung zu den Konformitätsbewertungsverfahren für Käse in Mexiko. Obwohl die USA Kommentare auf die Vorschriften eingereicht hätten und in deren Erarbeitung involviert gewesen seien, hätte Mexiko die entsprechenden Stellungnahmen in der aktuellen Version nicht berücksichtigt. Die verpflichtenden Zertifizierungsanforderungen (inkl. Drittstellenbewertung) und Testverfahren gingen weit und würden den Empfehlungen des CODEX widersprechen, dies mit der Absicht, Konsumenten genügend über Käseprodukte auf dem Markt zu informieren und deren Qualität zu garantieren. Normalerweise würden solche Anforderungen mit dem Ziel der Lebensmittelsicherheit festgelegt. Nirgendwo auf der Welt gäbe es vergleichbare Anforderungen. Die USA hätten Mexiko Alternativen zur Zielerreichung aufgezeigt, die weniger handelseinschränkend seien. Die EU und Australien schlossen sich diesen Bedenken an und wiesen auf mögliche Schwierigkeiten ihrer Exporteure hin.

Mexiko antwortete, dass es das Ziel der Massnahmen sei, irreführende Praktiken zu verhindern und Konsumenten zu schützen. Es seien diesbezüglich Mängel sowohl bei inländischen wie auch ausländischen Herstellern festgestellt worden. Aus diesem Grund seien Produkte, welche als Käse bezeichnet werden, entsprechend zu zertifizieren, um deren Übereinstimmung mit den Anforderungen sicherzustellen. Mexiko hätte die relevanten internationalen Normen berücksichtigt. Zudem sei eine Anerkennung von ausländischen Konformitätsbewertungsstellen vorgesehen und Hersteller könnten von zwei möglichen Konformitätsbewertungsverfahren wählen. Bezüglich des Inkrafttretens informierte Mexiko, dass dieses aufgrund der Kommentare verschoben werden solle, um ausreichende Kapazitäten zur Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen.

China – Draft Administrative Measures for Registration of Overseas Producers of Imported Foods (N°40)

Im Zusammenhang mit den chinesischen Registrierungsanforderungen von ausländischen Lebensmittelherstellern äusserten die USA ihre Bedenken. Sie kritisierten, dass sämtliche Lebensmittel betroffen seien, inkl. solche mit geringem Risiko. Die Massnahmen führten zu erheblichen Handelseinschränkungen für Lebensmittel und Agrarprodukte, die nach China exportiert würden, insbesondere auch für Entwicklungsländer. China wurde schliesslich aufgefordert, einen risikobasierten Ansatz zu wählen. Zudem fragten die USA, was der Stand der Prüfung der eingereichten Kommentare sei und welches die nächsten Schritte wären. Die EU forderte China auf, die WTO Abkommen und CODEX Richtlinien zu berücksichtigen, sodass Inspektionssysteme auf bestimmte Güter und Verfahrensmethoden Anwendung finden und das entsprechende Risiko berücksichtigen sollten. Die Massnahmen würden zu erheblichen Schwierigkeiten für die Unternehmen, aber auch den chinesischen Zoll führen, und sie seien unverhältnismässig. Viele der Produkte, die ein kleines Risiko darstellen würden, könnten ohne Zulassung, Inspektionen oder offizielle Garantien von China in die EU exportiert werden. Chinese Taipeh schlug vor, dass Betriebe, welche bereits von China geprüft und als gleichwertig beurteilt wurden, von den Anforderungen einer Garantie durch das Exportland ausgenommen werden sollten. Zudem erkundigte sich Chinese Taipeh zu verschiedenen Anforderungen und Begrifflichkeiten. Brasilien bemängelte, dass China bisher keine RFA, Risikoanalysen oder Dokumentationen veröffentlicht habe, auf deren Basis die Notwendigkeit dieser Massnahmen für die Zielerreichung hätte aufgezeigt werden können. Zudem bestehe eine Diskriminierung ausländischer Hersteller gegenüber einheimischen Herstellern, die dem Registrierungsprozess nicht unterstehen würden. China solle ferner entsprechende internationale Normen verfolgen und eine genügende Übergangsphase vorsehen. Die Schweiz⁶ verwies auf frühere Stellungnahmen im Komitee und bedauerte, dass die Massnahmen weiterhin sämtliche Lebensmittelkategorien abdecken würden, ohne deren Risiko zu berücksichtigen. Korea, Australien, Mexiko, Kanada und Japan äusserten ähnliche Bedenken.

China entgegnete, dass aufgrund Chinas Öffnung die Importe rasant gestiegen seien. Das Ziel der Massnahmen sei es, das bestehende Registrierungssystem zu verbessern. Die Anpassungen würden zudem auf Risikoanalysen basieren und die Verantwortlichkeiten klären. Im November 2020 notifizierte China den überarbeiteten Entwurf der Registrierungsverordnungen (G/TBT/N/CHN/1522). Die 14 eingereichten Stellungnahmen würden zurzeit geprüft werden.

Indonesien - Halal Product Assurance Law No. 33 of 2014 ([G/TBT/N/IDN/123](#)) (N°49)

Hinsichtlich der indonesischen 'Halal'-Kennzeichnungs- und Zertifizierungsvorschriften kritisierte die EU, dass weder das Gesetz noch die Durchführungsverordnung No 31/2019 an die WTO notifiziert worden seien. Indonesien wurde aufgefordert, die Massnahmen zu überdenken und die Anforderungen freiwillig zu halten. Obwohl es möglich sei, 'nicht-halale' Produkte ohne weitere Zertifizierungen in Verkehr zu bringen, sei es unverhältnismässig zu verlangen, diese als solche zu kennzeichnen. Zudem seien die

⁶ As in previous meetings of the WTO TBT Committee, Switzerland maintains its concerns regarding the proposed registration of overseas manufacturers of imported food. Switzerland understands and supports China's objective to ensure that only safe food is imported. We regret that the proposed measure continues to include all food categories irrespective of their risk-profile and seems to be more trade restrictive than necessary to ensure the safety of imported food products. We therefore reiterate our concerns and refer to previous statements for more detailed comments. Switzerland encourages China to consider other ways and means to ensure the importation of safe food products. We stand ready to engage with China on this matter and look forward to receiving detailed answers to our questions and comments submitted previously.

Halal Anforderungen auf weitere Produkte ausgedehnt worden, die weder Lebensmittel noch Getränke seien. Das Erfordernis, MRAs abzuschliessen, um ausländische Halal-Zertifizierungen anzuerkennen, sei in der Praxis kompliziert und unnötig handelseinschränkend. Die EU forderte schliesslich, dass Indonesien Testberichte von EU Laboratorien akzeptieren solle, welche unter dem ILAC/IAF akkreditiert wurden. Die USA forderten Indonesien auf, die neuen Vorschriften und sämtlichen Durchführungsverordnungen an die WTO zu notifizieren. Die USA erkundigten sich zudem nach dem genauen Geltungsbereich der Vorschriften. Zudem stellten sie in Frage, dass halale- und nicht-halale Produkte separat hergestellt, verarbeitet, gelagert, verpackt, verteilt und verkauft werden müssten. Indonesien wurde darum gebeten, die indonesischen Gesetzesgrundlagen anzugeben, welche die Kennzeichnung von 'nicht-halalen' Produkte als solche verlangen würden. Schliesslich wiesen die USA auf Schwierigkeiten hin, ausländische Halal-Zertifizierungsstellen anerkennen zu lassen. Kanada, Neuseeland und Australien hoben ähnliche Kritikpunkte hervor.

Die indonesische Delegation verwies auf die Stellungnahme aus dem letzten TBT Komitee und informierte, dass in Erfüllung der Transparenzverpflichtungen entsprechende Durchführungsbestimmungen notifiziert worden seien (G/TBT/N/IDN/123 oder G/TBT/N/IDN/131). Zudem zeigte sich Indonesien offen gegenüber einer Zusammenarbeit mit ausländischen Halal-Institutionen sowie Behörden und unterstrich, dass unter bestimmten Bedingungen auch ausländische Halal-Zertifizierung in Übereinstimmung mit internationalen Praktiken anerkannt würden.

Mexiko - Draft Amendment to Mexican Official Standard NOM-051-SCFI/SSA1-2010: General specifications for the labelling of pre-packed food and non-alcoholic beverages (G/TBT/N/MEX/178/Add.9) (N°66)

Costa Rica äusserte wiederholt Bedenken in Bezug auf die Vorschriften in Mexiko betr. die Kennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln und nicht-alkoholischen Getränken. Costa Rica verwies auf entsprechende Arbeiten im CODEX und bat Mexiko dazu Stellung zu nehmen. Mexiko wurde zudem aufgefordert, die wissenschaftlichen Grundlagen und internationalen Normen anzugeben, die als Grundlage für die Vorschriften herangezogen wurden. Costa Rica wies auf die handelseinschränkende Wirkung dieser Massnahmen hin, insbesondere in Zeiten der Covid-Pandemie. Chile bedankte sich für das bilaterale Treffen und die Bestätigung, dass die dauerhafte Verwendung von Aufklebern auf der Vorderseite von Lebensmitteln möglich sei. Kolumbien merkte an, dass die Massnahmen handelseinschränkender seien wie dies zur Zielerreichung notwendig sei und entsprechende internationale Normen nicht als Grundlage herangezogen worden seien. Kolumbien erkundigte sich zudem nach der Möglichkeit, Aufkleber zu verwenden, was allem Anschein nach nur bis zum 31. März 2021 möglich sei. Mexiko solle diesbezüglich die CODEX Empfehlungen verfolgen und die Möglichkeit auch danach vorsehen. Die USA, Guatemala, Paraguay und El Salvador unterstützten die geäusserten Bedenken.

Mexiko verwies in Bezug auf die Verhältnismässigkeit der Massnahme, das Ziel und die Grundlage in internationalen Normen auf frühere Sitzungen des TBT-Komitees. Betreffend die Verwendung von Aufklebern stellte Mexiko klar, dass importierte Produkte entsprechende Aufklebeetiketten verwenden können, um die Anforderungen der NOM-051 zu erfüllen, welche am 1. April 2021 in Kraft tritt. Dies sei ein permanenter Mechanismus. Zudem erläuterte Mexiko die vier Möglichkeiten der Importeure, die Übereinstimmung der Produkte mit den Anforderungen zu überprüfen. Für weitere Fragen stünde Mexiko den interessierten Delegationen zur Verfügung.

1.5 Diverses

Ägypten - Manufacturer Registration System (Decree No. 43/2016 and Decree No. 992/2015) (G/TBT/N/EGY/114; G/TBT/N/EGY/115) (N°52)

Im Zusammenhang mit dem Dekret Nr. 43/2016 und Nr. 992/2015 über die Registrierungs- und Zertifizierungserfordernisse für ausländische Importeure in Ägypten wiederholte die EU ihre Bedenken aus den letzten TBT-Komitee Sitzungen. Die EU zeigte sich enttäuscht, dass zahlreiche Registrierungsanträge nicht abgeschlossen werden konnten. Ägypten wurde aufgefordert, diese Registrierungsanträge

ohne Verzögerungen zu prüfen. Zudem bemängelte die EU strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Dekret 43/2016, wie bspw. die fehlende Transparenz im Registrierungsprozess, fehlende Fristen, keine Berufungsverfahren und das hohe Mass an Willkür in der Genehmigung von Anträgen. Ägypten wurde aufgefordert, den Registrierungs- und Zertifizierungsanforderungen zu vereinfachen und in Übereinstimmung mit dem TBT Abkommen zu bringen. Russland wiederholte seine Bedenken aus vergangenen Sitzungen und wies auf den Mangel an klaren Bearbeitungsfristen hin. Kritisiert wurden ebenso die aufwendigen und nicht transparenten Verfahren. Die Türkei äusserte ebenso weiterhin bestehende Bedenken zum Registrierungssystem und kritisierte dessen strukturellen Mängel wie mangelnde Transparenz oder die grossen Zeitverzögerungen.

Ägypten verwies auf frühere Antworten im TBT-Komitee und ergänzte, dass die Transparenz des Registrierungssystems verbessert worden sei. So würde die GOEIC mittlerweile die Listen mit Unternehmen veröffentlichen, deren Registrierung sistiert wurde, sodass sie genügend Zeit hätten, die Zertifikate und Dokumentation zu aktualisieren. Zudem hätten zahlreiche Austäusche stattgefunden, um allfällige Unklarheiten mit betroffenen Delegationen zu klären. Ägypten wies zudem darauf hin, dass die Covid-Pandemie zahlreiche Anstrengungen, das System weiter zu verbessern, erschwert habe.

Russland - Federal law No 487-FZ, providing a framework for comprehensive use of special labelling and traceability of goods and Decision No. 792-r specifying the goods to which labelling will apply and the dates of introduction of the mandatory labelling (N°58)

Russland veröffentlichte im April 2018 einen Entscheid, welcher für verschiedene Produktkategorien wie Tabak, Parfums, Reifen, Kleider, Textilien, Kameras, Milchprodukte oder Arzneimittel verpflichtende Kennzeichnungsvorschriften vorsieht, um Steuerhinterziehung und Fälschungen zu verhindern. Die EU kritisierte, dass der Geltungsbereich der Massnahmen unverhältnismässig sei und auch Produkte mit geringerem Wert betreffe, bei denen sich Fragen der Steuerhinterziehung oder Fälschung nicht stellen würden. Die Anforderungen in Form von individueller Kennzeichnung und Registrierungspflicht führe zu Handelseinschränkungen und hätte an die WTO notifiziert werden müssen. Die EU hob die Notwendigkeit hervor, genügend Übergangsfristen vorzusehen, insbesondere in Zeiten der Corona Krise. Zudem erkundigte sich die EU nach den genauen Implementierungsfristen für verschiedene Produktkategorien. Auch in Bezug auf eine weitere Resolution (Nr. 515) müsse Russland den Transparenzpflichten nachkommen und diese an die WTO notifizieren.

Russland verwies auf frühere Stellungnahmen und wiederholte, dass es sich nicht um technische Vorschriften gemäss TBT Abkommen handeln würde. Die Gesetzgebung und ausführliche Richtlinien seien öffentlich verfügbar, u.a. auch auf Englisch. Das System sei zudem nicht unverhältnismässig und werde zusammen mit Herstellern, Lieferanten und Importeuren erarbeitet. Russland wies zudem darauf hin, dass bereits viele Codes ausgestellt wurden, was aufzeigen würde, dass das System funktioniere und die Industrie sich damit zurechtfinden würde. Die sich stellenden Probleme für Arzneimitteln, die die EU u.a. erwähnt hätte, seien von den Behörden durch die Resolution Nr. 1779 adressiert worden.

Saudi-Arabien – Saber Conformity Assessment Online Platform / Saleem Product Safety Program (N°64)

In Saudi-Arabien wurde ein elektronisches System zur Registrierung von Importeuren, importierten Produkten und zur Ausstellung von Konformitätszertifikaten eingerichtet. Die EU wies auf erhebliche Auswirkungen auf den Handel hin. Die Konformitätsbewertungsverfahren seien teuer, aufwendig und zeitraubend, was insbesondere in der Covid-Krise zu Problemen führen würde. Insbesondere Spielzeuge und Keramikprodukte seien betroffen, die Anforderungen würden jedoch weiter ausgedehnt werden. Im Falle von Spielzeugen würden die anerkannten Konformitätsbewertungsstellen immer wieder Wege finden, zusätzliche Kosten zu schaffen. In diesem Sektor seien auch die Dokumentationspflichten unverhältnismässig und gewisse Produkte könnten unter den bestehenden Anforderungen und Klassifizierungen im System gar nicht registriert werden. Im Keramiksektor seien immer noch keine Leitlinien erlassen worden, sodass die Konformitätsbewertungsstellen die Anforderungen selber interpretieren können. Teilweise seien die auferlegten Kosten und Konformitätsbewertungsverfahren nicht gerechtfertigt, insbesondere im Falle des Keramiksektors, dessen Produkte ein geringes Risiko darstellen würden.

Eine limitierte Anzahl Stellen sowie unklare Auditverfahren tragen zu den Problemen der Industrie bei. Auch die USA äusserten sich zum Saber System und wiesen auf den Mangel an Dokumenten sowie Informationen hin, die der Industrie Schwierigkeiten bereiten würden. Die USA erkundigten sich, für welche Produkte Drittstellenbewertungen notwendig seien (anstelle von Herstellererklärungen). Die Testanforderungen würden zudem in bestimmten Fällen ohne Begründungen erhöht worden. Zudem solle Saudi-Arabien Laboratorien anerkennen, die unter dem ILAC akkreditiert wurden. Schliesslich würden verschiedene Stellen die Anforderungen unterschiedlich auslegen und verschiedene Tests oder Muster verlangen. Die Schweiz⁷ schloss sich den Bedenken an und bemängelte, dass der Registrierungs- und Zertifizierungsprozess teuer, komplex und zeitraubend sei. Stellen würden in den Konformitätsbewertungen unverhältnismässige Kosten verlangen. Die Konformitätsbewertungsverfahren seien in bestimmten Sektoren strenger wie dies notwendig sei, wenn man das geringe Risiko der Produkte berücksichtigen würden. Saudi-Arabien solle den Registrierungs- und Zertifizierungsprozess im Saber System vereinfachen sowie klare und transparente Leitlinien erlassen, damit die Anforderungen einheitlich implementiert würden. Die Dokumentationsanforderungen sowie Gebühren müssten soweit beschränkt werden, wie dies zu einer effektiven Implementierung notwendig sei.

Saudi-Arabien antwortete, dass die elektronische Plattform den Marktzugang erleichtern und eine effiziente Marktüberwachung sicherstellen soll und sich an internationalen Praktiken ausrichten würde. Das Ziel sei es, die Konformität vor der Verschiffung zu prüfen und die Abfertigungszeiten an der Grenze zu verringern. Saudi-Arabien wies auf Verbesserungen hin, die in letzter Zeit vorgenommen worden seien. Saudi-Arabien erklärte die Gültigkeitsdauer der verschiedenen Zertifikate und Testberichte. Saudi-Arabien ging zudem auf spezifische Probleme des Keramik- und Spielzeugsektors ein. Die Konformitätsbewertungsverfahren basierten auf internationalen Praktiken, um die Konformität der Produkte zum Schutze der Konsumenten sicherzustellen.

2 Informelle Sitzung des TBT-Komitees: 9th Triennial Review

Die informelle Sitzung des TBT-Komitees wurde das erste Mal vollständig der «9th Triennial Review» des TBT-Abkommens gewidmet. Die „9th Triennial Review“ stellt eine Überprüfung der Implementierung und des Funktionierens des TBT-Abkommens dar, die alle drei Jahre durch die WTO-Mitglieder vorgenommen wird. Dabei können Verbesserungsvorschläge eingereicht werden, die in den Entscheidungen und Empfehlungen des TBT-Komitees Eingang finden.

Die EU und Brasilien haben bereits erste Vorschläge in den Bereichen Transparenz, Konformitätsbewertung, Erfahrungen aus der Covid-Krise und Funktionsweise des Komitees eingereicht, die in dieser Sitzung vorgestellt und erstmals diskutiert wurden.

2.1 Transparenz

Die EU stellte ihren Vorschlag vor ([G/TBT/W/736](#)) vor, welcher u.a. einen Leitfaden für die Angabe der betroffenen Produkte in Notifikationen sowie für die Vorbereitung von Kommentaren auf Notifikationen vorsieht. Als Beweggrund führte die EU Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Kommentieren von ausländischen Notifikationen an. Zudem hob die EU die Wichtigkeit einer hohen Transparenz im TBT Kontext hervor. Vor diesem Hintergrund schlägt die EU in ihrem Beitrag vor, die ePing Plattform weiter auszubauen sowie zu unterstützen, damit sie in Zukunft für sämtliche Aufgaben und Fragen im

⁷ Switzerland maintains its concerns over the potential impact of the *Saber Conformity Assessment Online Platform* on bilateral trade with the Kingdom of Saudi Arabia in a range of products, including textiles and machineries. The registration and certification process remains costly, complex and time-consuming for our exporters. Manufacturers continue to report that recognised bodies require disproportionate fees when carrying out conformity assessment procedures. Depending on the sector, strict conformity assessment procedures apply for products considered in their majority to be low risk products. Furthermore, additional third party certification is required for low-risk products that already have been certified and registered in the system. In particular for companies exporting quality products in small quantities, the registration and certification process leads to disproportionate costs and documentation requirements which is prohibitive to enter the market. Switzerland reiterates its call on the Kingdom of Saudi Arabia to simplify the registration and certification process, to implement clear and transparent guidelines and to ensure that the requirements are applied in an equal and uniform manner. Switzerland would further appreciate the publishing of all relevant regulations instituting the programme and outlining the scope of products coverage. The documentation and certification requirements, as well as registration and certification fees, should be kept to what is necessary to assure an effective implementation of the applicable requirements. Switzerland looks forward to further cooperation on this topic and would appreciate if the Kingdom of Saudi-Arabia could take these comments into account.

TBT Kontext dienen kann, wenn möglich auch verbindlich. Herausforderungen, die es bis dahin zu bewältigen gilt, betreffen den Schutz persönlicher Daten, Umgang mit sensiblen Informationen oder die Verpflichtung, für diese Zwecke ePing verpflichtend zu machen. Schliesslich sieht der EU Vorschlag auch einen Erfahrungsaustausch über die interne Koordination und Engagement mit Anspruchsgruppen sowie der Industrie vor.

Die **Schweiz** und **Singapur** unterstützen den EU Vorschlag. Die Schweiz unterstütze dabei Bemühungen, die Transparenz in der Arbeit des TBT Komitees zu erhöhen und zu diesem Zweck auch die e-Ping Plattform zu stärken. Die Veröffentlichung von Kommentaren auf Notifikationen sowie Antworten darauf mithilfe von ePing würde in dieselbe Richtung gehen, was die Schweiz bisher im Komitee bereits unterstützt hat. Singapur sah insbesondere einen Mehrwert im Erfahrungsaustausch zu guten Praktiken im Engagement mit dem Privatsektor.

Brasilien reichte bereits 7 Vorschläge ein, welche Transparenzthemen betreffen.

Dazu gehört der Vorschlag ([G/TBT/W/737](#)), Kommentare anderer auf Notifikationen ausreichend zu berücksichtigen, indem auf Wunsch des Kommentierenden die Mitglieder jeweils erklären müssen, welche Aspekte des Kommentars in der finalen Vorschrift berücksichtigt werden konnten. **Kolumbien** und **Singapur** unterstützen den Vorschlag. **Neuseeland** begrüsst die bisherigen Diskussionen im Komitee betr. Transparenz und merkte an, dass zu diesen Zwecken die Verwendung bestehender Tools wie ePing ermutigt werden sollte.

Weitere Vorschläge Brasiliens möchten, dass in den Notifikationen die öffentlichen Interessen detaillierter angegeben würden ([G/TBT/W/738](#)), TBT-Bestimmungen von FHA auch notifiziert werden ([G/TBT/W/740](#)), eine «Follow-Up» Funktion für die Verfolgung von Notifikationen auf ePing sowie von STCs auf dem TBT IMS ermöglicht wird ([G/TBT/W/741](#)), Notifikationen früh genug eingereicht werden ([G/TBT/W/742](#)) oder dass das TBT IMS in Anlehnung an das SPS System verbessert würde ([G/TBT/W/744](#)).

Brasilien schlägt in einem Beitrag zudem vor, die Transparenz von eingereichten Kommentaren auf Notifikationen zu erhöhen, indem ein Link auf eine Website in der Notifikation angegeben wird, auf welcher solche Kommentare veröffentlicht werden sollen ([G/TBT/W/743](#)). Die **Schweiz, Singapur und Neuseeland** unterstützen Bemühungen, die Transparenz der Handhabung von Kommentaren zu vergrössern. Die Schweiz und Neuseeland wiesen zusätzlich darauf hin, dass die Verwendung von bereits existierenden, gemeinsamen Plattformen wie ePing für diesen Zweck noch zielführender wäre, insbesondere da ePing bereits solche Funktionalitäten ermöglicht und damit ein wertvolles Tool sei, Empfehlungen des TBT Komitees in diesem Bereich zu implementieren. Singapur wies darauf hin, dass Vorschläge in diesem Bereich verschiedene Herangehensweisen und Ressourcen der Mitglieder berücksichtigen sollten, ebenso wie bereits existierende Tools, die solche Funktionen ermöglichten.

2.2 Konformitätsbewertungen

Im Bereich der Konformitätsbewertungen schlug die **EU** vor, generelle Prinzipien zu guten Praktiken für die Erarbeitung von Konformitätsbewertungsverfahren sowie Konformitätsbewertungen im Allgemeinen zu vereinbaren ([G/TBT/W/736](#)). **Chinese Taipeh** befürwortete Anstrengungen, entsprechende Leitlinien zu schaffen. Die **USA** und **Chinese Taipeh** erkundigten sich jedoch, ob die EU damit beabsichtigte, ein Resultat bereits mit der vorliegenden Review zu erreichen oder im Nachgang weiterzuentwickeln, und ob damit solche Prinzipien in den Empfehlungen des Komitees aufgelistet oder in separaten Leitlinien aufgenommen werden sollen.

2.3 Erfahrungen aus der Covid-Krise

Die **EU** legt in einem ihrer beiden Vorschläge nahe, gute Praktiken über die Vereinfachungen für Konformitätsbewertungsverfahren festzulegen, um den Handel mit essentiellen Gütern zu vereinfachen und internationale Regulierungskooperation zu fördern ([G/TBT/W/736](#)). **Neuseeland** unterstützte das Vorhaben und hob dessen Bedeutung in Krisen wie der Covid-19 Pandemie hervor.

2.4 Funktionsweise des Komitees

Schliesslich sah ein Vorschlag **Brasiliens** vor, dass der Status der Implementierung sämtlicher Empfehlungen des Komitees aus den *Triennial Reviews* verfolgt werden soll ([G/TBT/W/739](#)), was von der Türkei unterstützt wurde.

3 Transparenz (ePing) und bilaterales Treffen mit den USA

Im Bereich der Transparenz hat auch die Schweiz bereits im Rahmen der *8th Triennial Review* einen Vorschlag eingereicht, der die Transparenz im Umgang mit Stellungnahmen auf Notifikationen verbessert und in die Empfehlungen des Komitees aufgenommen wurde. Die entsprechende Empfehlung ermutigt die WTO Mitglieder, solche Stellungnahmen sowie Antworten darauf zu veröffentlichen, wenn möglich mithilfe von existierenden Tools wie ePing. Seither hat sich die Schweiz stets für die Implementierung dieser Empfehlung engagiert und auch das Sekretariat hat IT-Anpassungen des ePing-Systems vorgenommen, die dies mittlerweile ermöglichen.⁸ Zudem hat das TBT Komitee das Sekretariat in der Sitzung vom Oktober 2020 beauftragt, ein Dokument zu erarbeiten, welches den Zweck und praktischen Schritte für die Veröffentlichung von Stellungnahmen auf Notifikationen sowie deren Antworten auf ePing aufzeigt (JOB/TBT/396) – dieses soll demnächst finalisiert werden. Im Komitee haben mehrere Mitglieder die Konkretisierung dieser Empfehlung unterstützt, jedoch auch gewisse Vorbehalte insbesondere in Bezug auf sensitive bzw. vertrauliche Informationen hervorgebracht, so auch die USA.

Am Rande des formellen Treffens fand deshalb ein Austausch mit den USA zur Implementierung dieser Empfehlung des TBT Komitees und der Rolle von ePing statt. Im Vordergrund standen dabei deren Position zum Veröffentlichen von Stellungnahmen/Antworten im Allgemeinen, mögliche Herausforderungen und Vorbehalte, das Sekretariatsdokument JOB/TBT/396 sowie die weiteren Schritte. Die USA zeigten sich offen gegenüber einer solchen Empfehlung und erkannten die Vorteile. Gleichzeitig wiesen sie darauf hin, dass deren Implementierung im Falle der USA viele Anstrengungen, Kommunikationsbemühungen sowie Abklärungen erfordert, wie bspw. wer diese Aufgabe übernehmen sollen, wie dies mit dem eigenen System «US Notify» vereinbar sei, wie mit bestimmten Informationen umzugehen sei, etc. Als Beispiel für vertrauliche Informationen nannten sie Produkteigenschaften gewisser Hersteller, Angaben zur Vermarktung gewisser Produkte in einzelnen Ländern und die Öffentlichkeit - bspw. wurde im Falle einer Stellungnahme der USA auf mexikanische Kennzeichnungsvorschriften in der Presse Kritik geäußert. Vor dem Hintergrund der Diskussionen im Komitee sowie anderer Vorschläge (wie bspw. der EU in Bezug auf ePing) seien die USA jedoch daran, entsprechende Vorbereitungen zu treffen und die mögliche Verwendung von ePing in Zukunft aufzugleisen. Auch wenn die USA eine solche Praxis unterstützen, sei dies ein langfristiger Prozess. Zudem wären für sie auch andere Transparenzprinzipien gemäss TBT Abkommen prioritär, wie eine bessere Erfüllung der Notifikationsverpflichtungen durch Mitglieder oder die Arbeit der Enquiry Points. Diese Prinzipien hätten ebenso Jahrzehnte gebraucht, bis sie ausreichend implementiert worden seien. Sollten die USA jedoch soweit sein und solche Stellungnahme/Antworten veröffentlichen können, würde hierzu ePing auf jeden Fall im Vordergrund stehen. Sie zeigten sich wohlwollend gegenüber entsprechenden Bemühungen anderer Mitglieder wie der Schweiz, die eine gute Idee voranbringen möchten, und würden entsprechende Arbeiten weiterverfolgen.

4 Diverses und Anhang

Wichtige Daten

- Nächste informelle Sitzungen des TBT-Komitees: 1. Juni 2021 (9th Triennial Review).
- Nächstes TBT-Komitee: 2. bis 4. Juni 2021

⁸ Das Sekretariat hat hierzu [ein Video](#) veröffentlicht, welches diese Möglichkeit auf ePing aufzeigt.

Anhang

Alle referenzierten Dokumente sind unter den folgenden Links oder auf Anfrage beim Autor erhältlich:

- [Agenda, Report & Minutes.](#)
- [Meeting Documents](#)
- [Beiträge 9TR](#)